



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0063/2009

Der Oberbürgermeister

III/32-III-322-13-19-01-Ar
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.10.09

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	26.10.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuwahl des Beirates für Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt gemäß § 11 Abs. 5 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) vom 19.06.07 die in der Anlage als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aufgeführten Bewerber in den Beirat für Natur und Landschaft.

gezeichnet:

Häusler
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Stein

Begründung:

Gemäß § 11 LG ist ein Beirat zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen zu wählen. Gemäß § 11 Abs. 5 LG i. V. m. § 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22.10.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994, wählt der Rat die Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

Der Rat der Stadt Leverkusen wurde im August 2009 für 5 Jahre neu gewählt, der Beirat für Natur und Landschaft ist für diesen Zeitraum ebenfalls neu zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 4 LG besteht der Beirat aus 16 Mitgliedern. Folgende Verbände schlagen Vertreterinnen oder Vertreter vor:

- 2 Personen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- 2 Personen der Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- 3 Personen die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein Westfalen (LNU)
- 1 Person die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
- 2 Personen der regional zuständige Landwirtschaftsverband

- 1 Person der Waldbauernverband
- 1 gemeinsame Person der Landesverband Gartenbau Rheinland e. V. und der Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.
- 1 Person der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- 1 Person der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- 1 Person der LandesSportBund NRW
- 1 Person der Imkerverband Rheinland

Die Vorschläge der Verbände sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Hinweis: Die Namen der Personen, die bereits dem letzten Beirat angehörten, sind **fett** gedruckt.

Mitglied	Stellvertreter/ Stellvertreterin	Ersatzkandida- ten / -kandidatinnen	Verband/Verein
Ingrid Mayer Mechthild Höller	Heinz Boden Benedikt Rees	Waltraud König- Scholz Otto Krämer	BUND (2 Mitglieder)
Erich Schulz Dr. Peter Wegner	Ernst Otto Radcke Rainer Morgenstern	Anke Kamman Ute Pfeiffer- Frohnert	NABU (2 Mitglieder)
Dr. Martin Denecke Andreas Babilon Reinhard Knichala	Ingrid Feierabend- Proske Dr. Hans Georg Meyer Karl-Theo Birk	Dr. Reimund Müller Verena Twyrdy Dr. Gerhard Wilhelm Wilfried Hansmann	LNU (3 Mitglieder)
Erik Weiglhofer	Achim Urban	Gerd Willms	SDW (1 Mitglied)
Friedhelm Kamp- hausen Willi Baumhögger	Hans-Peter Süß Franz Josef Klein	Joachim Urbahn Klaus Wieden	Rheinischer Land- wirtschaftsverband e. V. (2 Mitglieder)
Gerd Willms	Heinz Eckard Schneider	Johannes Broich	Waldbauernverband NRW (1 Mitglied)
Hans-Joachim Müller	Heike Oderwald- Kuppel	Axel Küllenberg	Landesverband Gar- tenbau Rheinland und Provinzialver- band Rheinischer Obst- und Gemü- se- bauer (1 Mitglied)
Günther Hoffzimmer *	Ralph Müller- Schal- lenberg	Ferdinand Kolk	Landesjagdverband NRW (1 Mitglied)
Werner Bosbach	Artur Taus	Wolfgang Fahrmeier	Fischereiverband NRW (1 Mitglied)
Helmut Langen	Carsten Trinks	Dirk Danlowski	LandesSportBund NRW (1 Mitglied)
Dr. Fritz Gester- mann	Günter Dräger	Winfried Stache	Imkerverband Rhein- land e. V.(1 Mitglied)

Für die Wahl der Mitglieder war von den Verbänden mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der DVO-LG ist für jedes Mitglied des Beirates in einem besonderen Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen.

Die nach § 1 Abs. 2 der DVO-LG erforderliche doppelte Anzahl der Bewerber gilt auch dann als erreicht, wenn die bei der Wahl nicht berücksichtigten Bewerber für die Wahl zum Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Alle aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 11 Abs. 4 LG, da sie ihre Wohnung in Leverkusen haben und nicht Bedienstete der Stadt Leverkusen sind.

*

Die Wahl von Herrn Hoffzimmer wird erst zum 01.01.10 wirksam, da er bis 31.12.09 Bediensteter der Stadt Leverkusen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder des Beirates erhalten ein Sitzungsgeld von 25,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende pro Quartal eine Aufwandsentschädigung von 306,78 €. Das ergibt je nach Anzahl der Sitzungen - einen Jahresbedarf von ca. 3.300 €.